

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: - (1973)
Heft: 2

Rubrik: Solidaritätsfonds für Auslandschweizer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

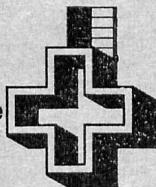
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meine Situation zu verbessern?
Antwort: Ja. In der Tat kann eine IV-Fürsorgeleistung einem invaliden Versicherten, der der freiwilligen Versicherung vor dem 1. Januar 1974 beitritt, im Bedarfsfall gewährt werden. Diese Verfügung findet somit nicht nur auf Personen Anwendung, die der freiwilligen Versicherung 1973 beitreten, sondern auch auf solche, die bis heute keine Unterstützung erhielten, weil sie sich nicht rechtzeitig versichert hatten.

Schweizer Ferienpass

Der Schweizer Ferienpass ist eine gute und billige Sache für Individualisten, die sich ihre Reise je nach Wunsch und vielleicht auch nach dem Wetter zusammenstellen. Er ist auch für Geschäftsreisen in der Schweiz geeignet.

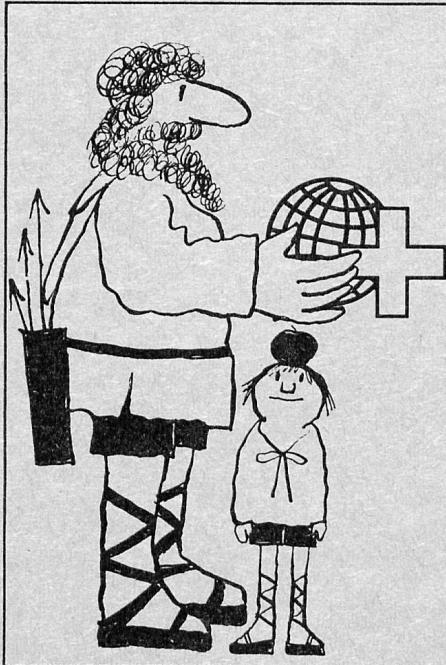
Für weitere Auskünfte nehmen Sie Kontakt mit den Agenturen der Verkehrszentrale oder aber Sie wenden sich bei Ihrer Ankunft in der Schweiz an einen SBB-Bahnhofschalter.



Die Schweizerische Bundesfeierspende 1973

Wie die ersten Eidgenossen zu gegenseitiger Hilfe und gemeinsamer Tat zusammenstanden, soll unser Nationalfeiertag durch einen das ganze Schweizer Volk umfassenden Solidaritätsakt Ausdruck finden. Daher ergeht jedes Jahr ein Aufruf an das Schweizer Volk, durch Kauf von PRO-PATRIA-Bundesfeiermarken und Bundesfeierabzeichen eine gemeinnützige Aufgabe von gesamtschweizerischer Bedeutung zu unterstützen. Bis heute konnte die Bundesfeierspende über 70 Millionen Franken verschiedenen sozialen und kulturellen Zwecken zuwenden. Die Spende 1973 ist für «kulturelle Werke» bestimmt, u.a. für die Schweizerische Volksbibliothek, das Schweizerische Jugendschriftenwerk, die Schweizerische Geisteswissenschaftl. Gesellschaft.

Erste Hilfe



Wenn etwas passieren sollte, zahlt bis zu einem Höchstbetrag von sFr. 40 000.— in bar der

Solidaritätsfonds für Auslandschweizer

Eine sichere Sache : **Der Solidaritätsfonds der Auslandschweizer**

Im vergangenen Jahr konnten wir 10 Auslandschweizern helfen. Ihre Existenz war durch Verstaatlichung oder Enteignung oder andere politische Ereignisse in die



Brüche gegangen. Doch zum Glück hatten sie sich beim Solidaritätsfonds abgesichert und erhielten sofort und in Schweizer Franken eine Wiederaufbauhilfe ausbezahlt.

Ein Beispiel: Unsere Mitbürgerin, Frau N, wurde in einem asiatischen Lande, wo sie mit ihrer Familie lebte, von kriegerischen Ereignissen überrascht. Ihr Ehemann verlor nicht nur seine Arbeitsstelle, sondern durfte nicht einmal das Land verlassen. Unsere Mitbürgerin brachte ihre drei Kinder in die Schweiz in Sicherheit. Sie war knapp an finanziellen Mitteln, denn sie konnte sich wegen der Transferschwierigkeiten keine Sparbatzen in der Heimat anlegen. Sie musste deshalb Zuflucht bei ihren Eltern nehmen. Sie war froh, vom Solidaritätsfonds eine Entschädigung von Fr. 10 000.— zu bekommen. Sie konnte sich eine Wohnung mieten, Neuanschaffungen tätigen. Kurzum, sie fiel niemandem zur Last, weil sie sich selbst geholfen hatte, indem sie rechtzeitig dem Solidaritätsfonds beigetreten war.

Sorgen auch Sie vor! Kommen Sie in guten Tagen zum Solidaritätsfonds – in schlechten Tagen kommt er dann zu Ihnen. Geben Sie Ihrer Existenz ein schützendes Dach. Die Adresse für Ihre Anmeldung lautet:

Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, Gutenbergstrasse 6, CH-3011 Bern oder die nächste diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz.